



**Niederschrift**  
**zur 14. Sitzung**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am 08.02.2022**  
**um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,**  
**Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 16.11.2021, 25.11.2021 und 07.12.2021
- 3 01 - 17 0550/2022 Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss; hier: Antrag Nr. XXXX/IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 04 - 17 0526/2021 Schulsozialarbeit an den Grundschulen; hier: Bemessung der Stunden für die einzelnen Schulen
- 5 05 - 17 0407/2022 Beibehaltung der Pop-up-Fahrradstellplätze; hier: Eingabe Nr. 18/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 05 - 17 0523/2021 Bebauungsverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 17 0524/2021 ISEK 2025: Hof- und Fassadenprogramm; hier: Beschluss der Förderrichtlinien
- 8 05 - 17 0525/2021 Nahversorgungsstandort ehemalige Kaserne; hier: Beschluss
- 9 01 - 17 0198/2022 Pilotprojekt "Stadt-Podcast Emmerich" für Ratssitzungen; hier: Antrag an den Rat Nr. XIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- 10 02 - 17 0552/2022 Aktuelle Informationen zum Haushalt:  
- vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW  
- Projekt Haushaltskonsolidierung
- 11 13 - 17 0548/2022 Neues Erscheinungsbild für Emmerich am Rhein;  
hier: Beschluss des neuen Stadtlogos
- 12 Mitteilungen und Anfragen
12. Fußgängerüberweg am Bahnhof in Elten;  
1 hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Mitglieder CDU

Herr Botho Brouwer  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Irmgard Kulka  
Herr Dr. Matthias Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars  
Herr Ludger Gerritschen für Mitglied Braun  
Herr Manfred Mölder

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund  
Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs Erster Beigeordneter  
Frau Ulrike Büker Stadtkämmerin  
Herr Sammi Jagowski  
Frau Martina Lebbing  
Herr Tim Terhorst  
Frau Michelle Kruse Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

## I. Öffentlich

### 1. **Einwohnerfragestunde**

Fragen seitens der Einwohner/innen werden nicht vorgetragen.

### 2. **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 16.11.2021, 25.11.2021 und 07.12.2021**

Gegen die gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Sie wird vom Vorsitzenden, sowie der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. **Partizipation von Jugendlichen im Bereich Schule; Hinzuziehung weiterer beratender Mitglieder im Schulausschuss; hier: Antrag Nr. XXXX/IX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 01 - 17 0550/2022**

Frau Lebbing erläutert, dass das von der SPD-Ratsfraktion im Antrag formulierte Begehren (den Schulausschuss um Mitglieder aus der Schülerschaft zu erweitern) aktuell nicht möglich sei. Grund hierfür sei i.d.R. das fehlende Kriterium der Volljährigkeit bei den Mitgliedern der Schulpflegschaft.

Das Begehren der Fraktion sei jedoch Gegenstand des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen, dem sogenannten 16. Schulrechtsänderungsgesetz, welches sich aktuell in der Bearbeitung befände. Demnach könnten dann von der Schulpflegschaft bzw. von den Schulvertretern benannte Personen mit beratender Stimme als Mitglieder in den Schulausschuss berufen werden.

Mitglied Gerritschen äußert, dass der Antrag der SPD-Fraktion als Vorwegnahme der Änderung des Schulgesetzes zu interpretieren sei.

Er ergänzt, dass die Partizipation der Schülersprecher nicht für jede Sitzung des Schulausschusses erfolgen solle, sondern nur sofern ein Tagesordnungspunkt die eigene Schule betreffe. In diesem Fall solle man dann auch die Elternvertreter und die Schulpflegschaftsvorsitzenden zur Sitzung einladen.

Mitglied Gerritschen führt weiterhin aus, dass er keine Bedenken habe, dem verwaltungsseitigen Vorschlag zu folgen, bis das Gesetz entsprechend geändert sei.

Mitglied Straver teilt im Namen der BGE-Fraktion mit, dass diese den Antrag der SPD-Fraktion sehr begrüße; schließlich sei der Schulausschuss gerade für die Schülervertreter ein wichtiges Gremium.

Zudem stellt er einen Antrag zur Sache: man solle bereits jetzt die Elternpflegschaft als sachkundige Bürger zu den Sitzungen des Schulausschusses einladen; sachbezogen zum entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Frau Lebbing zitiert hierauf den § 58 Abs. 3 S. 6 GO NRW:

*"Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen."*

Demnach läge die Kompetenz hinsichtlich der Entscheidung der Hinzuziehung weiterer Mitglieder allein beim Schulausschuss und bedürfe keiner Beschlussfassung durch den Rat.

Weiterhin informiert Herr Bürgermeister Hinze die Mitglieder des Ausschusses auf entsprechende Nachfrage darüber, dass bereits jetzt Mitglieder aus den Schulpflegschaften und der Elternvertreter beratend an den Sitzungen des Schulausschusses teilnehmen können, diese dann jedoch kein Stimmrecht hätten.

Des Weiteren führt er aus, dass der Schulausschuss in der vorherigen Ausschusssitzung darüber abstimmen müsse, ob bei der nächsten Sitzung weitere Mitglieder zur Beratung hinzugezogen werden sollen. Diese Abstimmung könne nicht erst vor Einstieg in die Tagesordnung erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **4. Schulsozialarbeit an den Grundschulen; hier: Bemessung der Stunden für die einzelnen Schulen Vorlage: 04 - 17 0526/2021**

Über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt,

1. die Stellen der Schulsozialarbeit an Emmericher Grundschulen ab dem Jahr 2022 orientiert an dem Sozialindex unter Berücksichtigung der Zügigkeit für Schulen zu bemessen,

2. die Bemessung der Stunden im Rhythmus der Anpassung des Sozialindex regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Beibehaltung der Pop-up-Fahrradstellplätze;  
hier: Eingabe Nr. 18/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 17 0407/2022**

Mitglied Bißeling erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, den in der Vorlage erwähnten Sachstandsbericht bereits vor der Sommerpause zur Verfügung zu stellen.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs erwidert, dass vor kurzem (ca. Ende 2021) über den aktuellen Sachstand berichtet worden sei. Da die Bearbeitung Zeit beanspruche, sei der nächste Sachstandsbericht mit Bedacht für August geplant.

Mitglied Baars merkt an, dass die wenigen vorhandenen Parkflächen an der Steinstraße nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen und nicht von den Pop-up-Fahrradstellplätzen wegfallen sollen.

Herr Bürgermeister Hinze sichert zu, dies bei der weiteren Planung berücksichtigen zu wollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargelegten Verfahrensweise zu.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 17 0523/2021**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

## **Beschlussvorschlag**

### **Zu 1)**

#### **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

##### **1.1**

- 1.1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung, die Planung sei aus den Unterlagen nicht ersichtlich, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.1.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.1.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen, das Vorhaben füge sich nicht in die Umgebung ein, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

##### **1.2**

- 1.2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Verlust des Baumbestandes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Absacken der umliegenden Grundstücke und zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit der Baumschutzsatzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur temporären Lärmbelästigung während der der Bauphase mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen im Hinblick auf die Schadstoffbelastungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum potenziellen Wertverlust der Grundstücke durch das Vorhaben abgewogen ist.

##### **1.3**

- 1.3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Pflege des Grundstückes abgewogen ist.

- 1.3.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu dem Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den Kompensationsmaßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.4** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
  
- 1.5**
- 1.5.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung nachbarlicher Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zur Bestandsbeschreibung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Einfügen des Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu den zulässigen Nutzungen innerhalb des ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiets mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Absinken umliegender Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Belangen von Natur und Landschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Geruchs- und Lärmbelastung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.5.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Art und Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.5.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur potenziellen Wertminderung der umliegenden Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

- 2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ausführung der Tiefgaragenausfahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu dem Kanalanschluss mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

- 3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

#### **Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

- 4.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 4.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- 4.3** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 4.4** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 4.5** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 4.6** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu den Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

#### **Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **7. ISEK 2025: Hof- und Fassadenprogramm; hier: Beschluss der Förderrichtlinien Vorlage: 05 - 17 0524/2021**

Da keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die kommunalen Förderrichtlinien für das Hof- und Fassadenprogramm.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

#### **8. Nahversorgungsstandort ehemalige Kaserne; hier: Beschluss Vorlage: 05 - 17 0525/2021**

Mitglied Sigmund erläutert, dass es ohne die Zustimmung der Bezirksregierung in Düsseldorf keinen Edeka und keinen Drogeriemarkt auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne geben werde. Diese Entscheidung treffe nicht der Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

Mit Blick auf den nach seiner Auffassung ungelösten Konflikt mit dem Steintorgelände und weil nun an der ehemaligen Kaserne ein neues B-Planverfahren angestoßen werden solle - welches die Verwaltung am Steintorgelände nicht fortgeführt habe - vertrete die BGE-Fraktion die Meinung, dass die vorgelegte Beschlussvorlage nicht entscheidungsreif sei.

Es fehle an einem ganzheitlichen Ansatz.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs stimmt Mitglied Sigmund hinsichtlich der aktuellen Unvollständigkeit zu; dies stehe allerdings heute nicht zur Frage.

Er erläutert, dass es heute allein um die logische Fortführung des Einzelhandelskonzeptes aus 2017 gehe. Dort gebe es auch den ganzheitlichen Ansatz.

Die Einbindung der von Mitglied Sigmund angesprochenen notwendigen Nachweise, insbesondere die Abstimmung mit der Bezirksregierung in Düsseldorf, seien selbstredend und müssten - inkl. aller fachgutachterlichen Betrachtungen - in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Wachs informiert weiterhin, dass es bei diesem Verfahren keinen Konflikt mit dem Steintorgelände gebe, da die Intention eine ganz andere sei. Man gebe hier ein Signal in Richtung der planerischen Entwicklungen und einige sich dann schlussendlich auf den Satzungsbeschluss für die Einrichtung eines Sondergebietes großflächiger Lebensmitteleinzelhändler oder nicht.

Mitglied Dr. Reintjes führt rückblickend an, dass der Rat bereits im Jahr 2017 ausführlich über die Rahmenbedingungen, die für einen Markt des Lebensmitteleinzelhandels auf dem Kasernengelände erfüllt sein sollen, informiert worden sei. Die Rahmenbedingungen seien heute erfüllt und der nächste Schritt müsse dann auch gegangen werden. Was die Stellen der Bezirksregierung dann letztendlich dazu sagen werden, sehe man spätestens dann.

Mitglied Dr. Reintjes teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sich diese dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag anschließen könne.

Mitglied Kukulies stimmt den Ausführungen von Mitglied Dr. Reintjes zu.

Er äußert jedoch, dass er schon dem Aldi-Markt auf dem Kasernengelände kritisch gegenübergestanden habe und sich jetzt ebenfalls nicht klar positionieren könne.

Mitglied Mölder führt im Namen der SPD-Fraktion an, dass man sich nun dort wiederfinden würde, wo 2017 mit der Planung aufgehört worden sei. Auch er sehe die weitere Planung als logische Konsequenz an und positioniert sich für den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, gemäß dem Einzelhandelskonzept 2017 der Stadt Emmerich am Rhein den perspektiven Nahversorgungsstandort „Ehemalige Kaserne“ mit herausgehobener Bedeutung zu entwickeln.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

- 9. Pilotprojekt "Stadt-Podcast Emmerich" für Ratssitzungen;  
hier: Antrag an den Rat Nr. XIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Vorlage: 01 - 17 0198/2022**

Da keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und weist den Antrag für ein Pilotprojekt „Stadt-Podcast-Emmerich“ zurück.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Aktuelle Informationen zum Haushalt:  
- vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW  
- Projekt Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: 02 - 17 0552/2022**

Die Stadtkämmerin Frau Büker erläutert den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich, welche Gründe dazu geführt haben, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Sie informiert eingangs, dass es seit dem 01.01.2019 eine neue Regelung in der GO NRW gebe, die besagt, dass dem Haushaltsplan u.a. anderem auch die Vorjahresrechnung beigelegt werden müsse. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 bedeute dies konkret, dass u.a. die Jahresrechnung 2020 als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt werden müsse.

In Folge von Corona habe es diesbezüglich die Ausnahmeregelung, dass - sofern der Abschluss der Jahresrechnung noch nicht erfolgt sei - die Möglichkeit bestehe, die Aufstellung der Jahresrechnung einzureichen. Diese Ausnahmeregelung galt jedoch nur bis zum letzten Jahr.

Die Stadtkämmerin Frau Büker führt aus, dass aktuell Rückstände aus Vorjahren abzarbeiten seien.

Aufgrund der fehlenden, allerdings notwendigen Jahresabschlüsse, befindet sich die Stadt Emmerich am Rhein voraussichtlich bis zum Sommer 2022 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Hinsichtlich der Verwaltungstätigkeiten bedeute dies, dass notwendige Ausgaben weiterhin getätigt werden dürften. Andere Aufgaben hingegen bedürften einer plausiblen Begründung.

Weiterhin teilt die Stadtkämmerin Frau Büker mit, dass mit der gpa ein Partner gefunden worden sei, der die Verwaltung bei der Aufstellung eines Konsolidierungspaketes unterstütze.

Für das Projekt der Haushaltskonsolidierung werde am Mittwoch, den 09.02.2022 auch in der Verwaltung der Startschuss fallen.

Auch die Fachbereiche sollen sich in das Projekt integrieren und Vorschläge einbringen, ggf. auch Vorschläge, die im Voraus schon einmal angelehnt worden seien. Im Gegenzug würden auch die gpa und der Finanzbereich Vorschläge vortragen und es werde dann geschaut, was realisiert werden könne.

Sobald dann ein geeignetes Konzept vorliege, werde die Politik darüber informiert; die AG Haushalt sei jeweils über den aktuellen Sachstand informiert.

Mitglied Sigmund erkundigt sich, in welcher Form, in welchem Umfang und wie lange die gpa bei der Haushaltskonsolidierung unterstützen werde. Die Stadtkämmerin Frau Büker teilt mit, dass die gpa die Verwaltung zunächst mit ideeller Unterstützung der Vizepräsidentin unterstütze. Zudem stünden 25 Tagwerker für die Erstellung zur Verfügung. Als Ziel für ein Ergebnis des Begleitbeschlusses prognostiziert die Stadtkämmerin den Sommer 2022.

Weitere Rückfragen werden nicht an die Stadtkämmerin gestellt.

### **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtkämmerin zur Kenntnis.

### **11. Neues Erscheinungsbild für Emmerich am Rhein; hier: Beschluss des neuen Stadtlogos Vorlage: 13 - 17 0548/2022**

Herr Terhorst - Leiter der Stabsstelle 13 "Kommunikation und Archiv" - dankt der Firmazwei für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Firmazwei sei mit der Entwicklung von Entwürfen für das neue Stadtlogo beauftragt worden und habe die Wünsche der Verwaltung fachgerecht umgesetzt.

Vor der Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss und des Rates habe Herr Terhorst mit der Firmazwei drei Workshoprunden organisiert mit dem Ziel, den verschiedenen Teilnehmergruppen (Interessierte aus den Ratsfraktionen und aus der Mitarbeiterschaft und interessierte Einwohner/innen) die Entwürfe näher zu erläutern und den Gedankenweg zu teilen.

Im Verlauf der jeweiligen Workshoprunden habe sich gezeigt, dass sich kein einheitliches Stimmungsbild ergebe. Der Logoentwurf, welcher den Emmericher Eimer abbildet, sei allerdings in allen Runden insgesamt der beliebteste Entwurf gewesen.

Zudem klärt Herr Terhorst darüber auf, dass das neue Stadtlogo das Wappen der Stadt Emmerich am Rhein keinesfalls ersetzen solle. Das Wappen sei das Hoheitszeichen und werde immer an oberer Stelle stehen. Das neue Stadtlogo diene dem einheitlichen Auftritt in der Außenkommunikation.

Mitglied Gertsen vertritt den Standpunkt, dass der Entwurf 3 (Emmerich "All in") aufgrund seiner Vielfältigkeit die Möglichkeit biete mit Menschen ins Gespräch zu kommen und stellt den Antrag, den Entwurf 3 (Emmerich "All in") als neues Stadtlogo zu beschließen.

Herr Bürgermeister Hinze betont an dieser Stelle nochmals, dass in allen Workshoprunden der Entwurf 1 der favorisierte Entwurf war.

Aufgrund der Ergebnisse der drei Workshoprunden sei der verwaltungsseitige Beschlussvorschlag auf den Entwurf 1 gefallen.

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Straver teilt Herr Terhorst mit, dass bei den Entwürfen keine markenrechtlichen Bedenken bestünden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen werden, lässt der Vorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage abstimmen.

Da dieser Beschlussvorschlag die Mehrheit der Stimmen erhält, entfällt die Abstimmung über den Antrag von Mitglied Gertsen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf Nr. 1 (Emmerichs „Eimer“) als neues Logo für die Stadt Emmerich am Rhein, das künftig in der Kommunikation der Stadt nach außen Anwendung finden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem Logo, ein neues Gestaltungsprinzip bzw. Corporate Design zu entwickeln und einzuführen.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

## **12. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen seitens der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

### **12.1. Fußgängerüberweg am Bahnhof in Elten; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies bittet darum bei der DB Netz anzufragen, den Fußgängerüberweg am Bahnhof in Elten (Lobither Straße) freigeschnitten werden könne, da dort seit längerer Zeit Dornenzweige in den Fußgängerüberweg hineinragen und das Passieren des Weges beeinträchtigen.

Herr Bürgermeister Hinze sichert die Anfrage bei der DB Netz zu.

**13. Einwohnerfragestunde**

Fragen seitens der Einwohner/innen werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:52 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Februar 2022

Peter Hinze  
Vorsitzender

Michelle Kruse  
Schriftführer/in